

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 14.12.2016 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2016	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 09.11.2016 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 09.11.2016 wird ohne Einwand genehmigt (12:0 Stimmen).</p> <p>Die BGM`in gab zu Beginn den schriftlichen Antrag der Fa. Jobst DSL bekannt. Jobst DSL bittet bei künftigen Tiefbaumaßnahmen in Ammerthal informiert zu werden. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Bauarbeiten die Strecken mit Leerrohren versehen werden, um die Zuleitung der Outdoorgehäuse mit Glasfaser anzubinden. Die Kosten dafür werden von Jobst DSL übernommen.</p>
Nr. 2; Abwasseranlage Fichtenhof und Er- gänzung der Wasser- versorgung Ammert- hal / Fichtenhof	<p>Zur Sitzung begrüßt werden Herr Renner sowie Herr Schall vom Ing.Büro Renner+Hartmann Consult, die die Entwurfsplanung – 1. Tektur sowie den terminlichen Ablauf der Maßnahme vorstellen.</p> <p>Neben einer ausführlichen Beschreibung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme wurden die Kosten aufgezeigt.</p>
a)Vorstellung Entwurfsplanung	<p>Teil 1 Abwasserdruckleitung/ pneumatische Pumpwerk, sowie Umbau Kläranlage. Netto 520.000,-€</p> <p>Teil 2 Wasserleitung – außerorts 225.000,- €</p>
b)Festlegung der terminlichen Abwicklung	<p>innerorts 120.000,- €</p> <p>Teil 3 Straßenbauarbeiten („Am Krummstriegel“) entlang Baugebiet – Gehweganbindung wie bereits vorgestellt 26.000,- €. Insgesamt Nettobausumme 891.000,- € + gesetzl. MwSt.; 1.060.000,- € ohne Baunebenkosten.</p> <p>Herr Schall gibt Auskunft über die geplante Terminkette. Der heutige Sitzungstag beinhaltet die Vorstellung der Entwurfsplanung. Zwischenzeitlich arbeitet das Ingenieurbüro bereits an der Ausführungsplanung, um die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Am 09.01.2017 soll der Veröffentlichungstext für die Ausschreibung an den Staatsanzeiger gegeben werden. Am 13.01.2017 soll die Anzeige im Staatsanzeiger erscheinen. Herr Schall erklärt, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt. Vom 16.-20.01.2017 können die Ausschreibungsunterlagen von den Firmen angefordert werden. Ab 23.01.2017 beginnt der Versand der Angebotsunterlagen an die Bieter. Am 13.02.2017 soll im Rathaus um 14:00 Uhr die Angebotseröffnung stattfinden und der Vergabevorschlag soll an die Gemeinde Ammerthal gehen, die am selben Tag eine Vergabesitzung hat.</p> <p>Baubeginn könnte Anfang März sein und Bauabschluss bei op-</p>

timalem Ablauf Ende Oktober 2017.

GR Weiß stellt den Antrag diesen TOP zu verlegen, da seiner Meinung nach in Septembersitzung beschlossen wurde auch die Variante Freispiegelkanal in diesem Umfang zu berechnen und der o.g. Variante gegenüberzustellen.

(9:3 Stimmen) Antrag abgelehnt.

GR Schuller stellte den Antrag, dass im Zuge dieser Baumaßnahme auch der Aussiedlerhof an das neue Kanalnetz angeschlossen werden sollte. Hier sollte eine neue Überprüfung erfolgen.

Hierzu teilt 1. Bgm Sitter mit, dass Sie mit den Anwohnern im Vorfeld gesprochen und nachgefragt hat, ob ein Anschluss gewünscht ist. Die Anwohner möchten nicht angeschlossen werden.

Die BGm`in erklärte, dass nach Rücksprache mit Frau Stepan (LRA Am-Sul) kein Anschlusszwang besteht. GR Koller bezeichnete es als „ wirtschaftlichen Unsinn“. Herr Schall vom Ingenieurbüro ergänzte abschließend, dass der Aussiedlerhof eine eigene Abwasserentsorgung errichtet hat und ein Wasserrecht hierfür besitzt. Der Aussiedlerhof (Einzelanwesen)unterlag dem damaligen Abwasserkonzept der Gemeinde Ammerthal, d. h. ein extra Leitungsbau wäre unwirtschaftlich gewesen.

(10:2 Stimmen) (Antrag abgelehnt)

a) Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Entwurfsplanung – 1. Tektur und beauftragt das Ingenieurbüro Renner und Hartmann Consult GmbH mit der weiteren Abwicklung wie vorgestellt.(9:3 Stimmen)

b) Der Gemeinderat billigt die Festlegung der terminlichen Abwicklung der Maßnahme. (9:3 Stimmen)

**Nr. 3;
Bebauungsplan
„Gewerbegebiet
Nord-Ost „ 3.
Änderung**

a)Annahme des Honorarangebotes Renner + Hartmann Consult, Amberg

b)Beschlussfassung über 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord-Ost“

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot des Ingenieurbüros Renner und Hartmann Consult GmbH zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“ an.
(12:0 Stimmen)

Die Firma Enghard Besitz GmbH & Co.KG hat mit Schreiben vom 05.12.2016 die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord-Ost“ beantragt.

Um ein beantragtes Bauvorhaben umsetzen zu können, welches von den verbindlichen Festsetzungen des jetzigen Bebauungsplans abweicht, sollen die Grundstücke der Fa. Enghard im Bebauungsplan abgegrenzt werden und für diesen Bereich separate Festsetzungen getroffen werden.

Änderungen der Festsetzungen:

1. Baukörper: E+II = 3 Vollgeschosse (statt E+D / U+E = 2 Vollgeschosse)
2. Wandhöhe: 11m (statt max. 6,30m hangseitig / 7,30m talseitig)
3. Dachform: Flachdach (statt sattel-/Pult-/Sheddach)
4. Dachneigung 0° (statt mind. DN 16°-27°)
5. Dachdeckung: begrüntes Dach (statt Ziegel naturrot, Blech, Bitumenschindel)

Herr Renner gibt eine ausführliche Stellungnahme ab und erklärt die 3. Änderung des Bbplans „Gewerbegebiet Nord-Ost“ mithilfe einer bildlichen Veranschaulichung.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost“ wie dargestellt zu ändern (12:0 Stimmen)

**Nr. 4; Bebauungsplan „Gewerbepark Ost“
1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum BbPlan „Gewerbepark Ost“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal beschließt die Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „Gewerbepark Ost“ in Ammerthal.

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Westen: die östliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nrn. 410/4, 376 und 410;

im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 460 sowie Teilflächen der Flurnummern 452/1, 460, 748, 741/5, 375 und 410/4;

im Osten: die westliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 462/1 und 462;

im Norden: die südliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nrn. 457, 414/2 und Teilflächen der Flurnummern 413, 412/1 und 411;

und folgende Grundstücke der Gemarkung Ammerthal umfasst: Fl.-Nr. 459, 752, 752/4, 744/4, 748/3, 752/2, 412, 747, 745, und Teilflächen der Flurnummern 411, 442, 412/1, 413, 458, 452/1, 460, 748, 741/5 und 375;

wird ein qualifizierter Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufgestellt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren geändert.

GR Schuller stellte die Frage ob das Grundstück des Bruders am östlichen Rand mit im Geltungsbereich enthalten ist.

HR. Renner gab ihm die Antwort, dass dieses im jetzigen Verfahren nicht enthalten ist, da kein aktueller Antrag vorliegt.

Sollte ein entsprechender Antrag eingereicht werden, könnte dies in einem eigenen Verfahren behandelt werden.

Wegen eventueller umfangreichen Auffüllungen wird eine Genehmigung problematisch.

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Ingenieurbüro Renner

	<p>+ Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, und das Landschaftsarchitekturbüro Manfred Neidl, 92237 Sulzbach- Rosenberg beauftragt.</p> <p>Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren gemäß BauGB vorzubereiten und durchzuführen. (12:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 5; Änderung der Bebauungspläne Krummstriegel BA1 und BA2 – 1. Änderung a)Annahme Honorarangebot UTA Ingenieure Amberg b)Beschlussfassung über die 1. Änderung zum BbPlan „Krummstriegel BA1“ c)Beschlussfassung über die 1. Änderung zum BbPlan „Krummstriegel BA2“</p>	<p>Wie der Gemeinderat bereits beschlossen hatte, sollen die Bebauungspläne Krummstriegel BA 1 und BA 2 im Bereich des Treff-/ Spielplatzes so geändert werden, dass an dieser Stelle eine weitere Bauparzelle entsteht.</p> <p>Lt. Fortführungsnachweis vom 31.10.2016 werden die Grundstücke FINr. 362/8, 379/36, 397/2 mit FINr. 380/7 Gemarkung Ammerthal verschmolzen.</p> <p>FINr. 380/7 Gemarkung Ammerthal befindet sich mit je 50% im Bebauungsplan Krummstriegel BA I und BA II. Jeweils ausgewiesen als Treff- und Spielplatz. In beiden BbPlänen wird die Nutzung des Grundstückes geändert und das Grundstück als Bauparzelle ausgewiesen.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot des Ingenieurbüros Umwelt- und Tiefbau Ingenieure, Amberg für die Änderung der Bebauungspläne Krummstriegel BA I und Krummstriegel BA II an. (13:0 Stimmen)</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die Bebauungspläne Krummstriegel BA I (TOP5b) und den Bebauungsplan Krummstriegel BA II (TOP5c) wie dargestellt zu ändern. Vorbehaltlich, dass die neue Eigentümerin im Vorfeld die Feldwegeanbindung zu den vom Gemeinderat beschlossenen Konditionen notariell beurkundet. (13:0 Stimmen)</p> <p>Der Bauherr beabsichtigt den Anbau von Wohnräumen und eines Carports sowie den Teilausbau eines bestehenden wirtschaftlichen Gebäudes.</p> <p>Das Grundstück befindet sich im Bereich zusammenhängender Ortsbebauung und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Nachbarn die nicht zugestimmt haben, werden durch das LRA</p>
<p>Nr. 6; Bauvorhaben Gemeinde Ammerthal a)Anbau von Wohnräumen und eines Carports, FINr 1276/4; Gemarkung Ammerthal, Am Spitzberg 21</p>	

	<p>eine Ausfertigung des Bescheids erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau von Wohnräumen und eines Carports sowie den Teilausbau eines bestehenden wirtschaftlichen Gebäudes auf FINr. 1276/4, Gemarkung Ammerthal. (13:0 Stimmen)</p>
<p>b)Neubau eines Doppelhauses, und vier überdachter Stellplätze, FINr. 380/2, Gemarkung Ammerthal, Am Böllerschlag 26</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Doppelhauses und die Errichtung von vier überdachten Stellplätzen.</p> <p>Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Krummstriegel BA II.</p> <p>Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BA II.</p> <p>Die Nachbarunterschriften liegen vor.</p> <p>Die Bauunterlagen und Pläne lagen den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>GR Weiß erklärt aufgrund der Formulierung „ Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BA II“, dass keine Beschlussfassung zu diesem TOP notwendig ist.</p> <p>Es wird entschieden, dass dieser TOP lediglich als Information behandelt wird.</p>
<p>c)Neubau eines Doppelhauses, zwei Garagen und eines überdachten Stellplatzes, FINr. 380/2, Gemarkung Ammerthal, Am Böllerschlag 26</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Doppelhauses, zwei Garagen und eines überdachten Stellplatzes.</p> <p>Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Krummstriegel BA II.</p> <p>Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BA II wie folgt ab: Überschreitung der südlichen Baugrenze um 5,00m durch die Errichtung eines überdachten Stellplatzes und einer Garage.</p> <p>Die Nachbarunterschriften liegen vor.</p> <p>Der Gemeinderat billigt die Überschreitung der südlichen Baugrenze, erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses zwei Garagen und eines überdachten Stellplatzes, FINr.380/2; Gemarkung Ammerthal und erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. (13:0 Stimmen)</p>
<p>d)Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FINr. 1565; Gemarkung Götzendorf, In Viehberg 2</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Landwirtschaftlichen Maschinenhalle.</p> <p>Herr Singer wird auf dem Grundstück einen Schweinestall, ca. 19m x 5,20m abreißen. An dieser Stelle soll die beantragte Maschinenhalle errichtet werden.</p> <p>Die Außenmaße betragen ca. 15,5m x 11m.</p> <p>Die Nachbarunterschriften liegen vor.</p> <p>Die Bauunterlagen und Pläne lagen den Sitzungsunterlagen</p>

	<p>bei. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Landwirtschaftlichen Maschinenhalle, FINr.1565; Gemarkung Götzendorf. (13:0 Stimmen)</p>
<p>e) Dachgeschossausbau mit Dacherkern über vorhandener Doppelgarage, FINr 1732; Gemarkung Götzendorf, zum Roßbusch 22</p>	<p>Der Bauherr Herr beabsichtigt einen Dachausbau mit Dacherkern über der bestehenden Doppelgarage. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich zusammenhängender Ortsbebauung und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Dachgeschossausbau mit Dacherkern, FINr. 1732 Gemarkung Götzendorf. (13:0 Stimmen)</p>
<p>f) Bauvoranfrage zum Neubau eines Bürogebäudes, Errichtung offener Stell- und Abstellplätze FINr. 741/5, Gemarkung Ammerthal, Amberger Str. 35</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Bürogebäudes mit dazugehörigen offenen Stell- und Abstellplätzen. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost“ und weicht in folgenden Punkten von den verbindlichen Festsetzungen des BbPlans ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baukörper: E+II = 3 Vollgeschosse (statt E+D / U+E = 2 Vollgeschosse) 2. Wandhöhe: 11m (statt max. 6,30m hangseitig / 7,30m talseitig) 3. Dachform: Flachdach (statt sattel-/Pult-/Sheddach) 4. Dachneigung 0° (statt mind. DN 16°-27°) 5. Dachdeckung: begrüntes Dach (statt Ziegel naturrot, Blech, Bitumenschindel) <p>Gem. Antrag des Bauherrn sollen für den Bereich der Grundstücke die Festsetzungen des BbPlans so definiert werden, dass dieses Bauvorhaben realisiert werden kann. Die Nachbarunterschriften liegen vor.</p> <p>Der Gemeinderat hat den Antrag auf BbPlan-Änderung behandelt und wird das Änderungsverfahren hierzu durchführen. Nachdem die oben aufgeführten Abweichungen in dem BbPlan „Gewerbegebiet Nord-Ost – 3. Änderung“ möglich sein sollen, erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen und legt die Bauvoranfrage der unteren Bauaufsichtsbehörde vor (12:0 Stimmen ohne GRM Enghard wegen Art. 49GO).</p>
<p>Nr. 7 Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Ammerthal</p>	<p>Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 09.11.2016 das Thema bereits vorbesprochen und festgelegt, dass die Richtlinien zur Vereinsförderung in dieser Sitzung beschlussmäßig angepasst werden sollen. Die Fraktionen waren aufgefordert, ihre Vorschläge und Ände-</p>

	<p>rungswünsche einzubringen.</p> <p>Die Fraktionen brachten zum Sitzungsabend verschiedene Fördermöglichkeiten an. Nach längerer Diskussion wurde das Ergebnis von Frau Bgm`in Sitter vorgetragen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die anhand der Vorschläge neu erarbeiteten Richtlinien zur Vereinsförderung:</p> <p>Vereinsjubiläum wird erhöht von bisher 2,- € auf 4,-€.</p> <p>Die Jugendförderung wird angehoben auf 10,-€.</p> <p>Im Rahmen des Ferienprogramms erhält der Verein für jeden jugendlichen Teilnehmer mit Hauptwohnsitz Ammerthal (bis 18. Lj.) 5,- €.</p> <p>Ansprüche aus den Zuschüssen werden von den Vereinen abgerufen und von der Gemeinde verwaltet. Jeder Verein (> 25 Mitgl.) erhält 150,- € jährlichen Zuschuss (10:3 Stimmen).</p>						
<p>Nr.8 Frühzeitige Beteiligung der Behörden Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „Sandäcker III“ in Illschwang</p>	<p>Der Gemeinderat Illschwang hat am 15.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sandäckerweg III“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen und den Vorentwurf gebilligt.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1BauGB, wird die Gemeinde Ammerthal gebeten, bis 05.01.2017 schriftlich Stellung zu nehmen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplans mit paralleler Flächenplanänderung „Sandäckerweg III“ keine Einwände vorzubringen. (13:0 Stimmen)</p>						
<p>Nr. 9 Antrag des Modiin-Vereins Ammerthal auf Bezuschussung des Jugendaustauschs in 2016</p>	<p>Dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird der Zuschussantrag des Modiin-Vereins für den Jugendaustausch in 2016.</p> <p>Gem. dem Antrag lagen die</p> <table data-bbox="502 1601 933 1724"> <tr> <td>Einnahmen bei</td> <td>430,00 €</td> </tr> <tr> <td>die Ausgaben bei</td> <td>6.551,78 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>6.121,78 €</td> </tr> </table> <p>Vom Bayerischen Jugendring München erhält der Verein für 2016 einen Zuschuss von 5.000 €.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages von 1.121,78 € zu bezahlen. (13:0 Stimmen)</p>	Einnahmen bei	430,00 €	die Ausgaben bei	6.551,78 €		6.121,78 €
Einnahmen bei	430,00 €						
die Ausgaben bei	6.551,78 €						
	6.121,78 €						
<p>Nr. 10 Freiwillige Feuerwehr Ammerthal;</p>	<p>Am 25.11.2016 wurden bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ammerthal der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter neu gewählt.</p>						

<p>Wahl des 1. Kommandanten und seines Stellvertreters, Bestätigung durch die Gemeinde nach dem BayFwG</p>	<p>Gem. §8 Abs. 4 BayFwG ist das Ergebnis der Wahl durch die Gemeinde beschlussmäßig festzustellen und zu bestätigen.</p> <p>Wahlergebnis Feuerwehrkommandant: Herr Baumer Florian Wahlergebnis Stellvertreter: Herr Götz Andreas</p> <p>Ein Abdruck der Niederschriften über die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters lag den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Der Gemeinderat stellt das Ergebnis zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr vom 25.11.2016 fest. Die Dienstzeit mit einer Dauer von sechs Jahren beginnt am 01.12.2016. (13:0 Stimmen) Die Herren Baumer und Götz stellten sich mit kurzen Worten dem Gemeinderat, sowie dem Publikum vor und bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie hoffen auf eine positive Zusammenarbeit.</p>
<p>Nr. 11 Tierheim der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach; Erhöhung der kommunalen Beteiligung</p>	<p>Am 25.10.2016 wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung vereinbart, dass die Gemeinden im ersten Schritt ihre kommunale Beteiligung von 0,50€ auf 1,00€ je Einwohner erhöhen. GR Schuller äußerte große Bedenken. Auch Bgm`in Sitter erklärte Ihren Standpunkt. Der GR einigte sich darauf, dass die Gemeinde Ammerthal ab 01.01.2017 ihre Pflicht zur Unterbringung und Pflege von Fundtieren dadurch erfüllt, dass sie abweichend vom Fundtiervertrag, dem Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis AM-SUL e.V. einen Betrag von 1,00 € je Einwohner jährlich leistet, vorbehaltlich, dass alle Gemeinden dieser Erhöhung zustimmen. Dieser Betrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer, (12:1 Stimmen)</p>
<p>Nr.12 Bekanntgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bgm`in Sitter gab bekannt, dass von der Regierung der Oberpfalz bezüglich der Maßnahme Vater-Unser-Weg (Kirchensteig), welche ins nächste Jahr geschoben wird, keine Nachteile zu erwarten sind. Der Verwendungsnachweis ist bis 30.06.2018 einzureichen und der Bewilligungszeitraum wurde wunschgemäß bis zum Juni nächsten Jahres verlängert. - Bgm`in Sitter gab einen kurzen Rückblick über das erfolgte Treffen „Am Weinberg“. Sie gab bekannt, dass vom Ingenieurbüro ein Zeitplan vorliegt, sodass die Pläne der gemeinsam erarbeiteten Wünsche in der Gemeinderatsitzung am 11. Januar 2017 vorgestellt werden können und im Anschluss zeitnah eine Bürgerversammlung mit den betroffenen Anliegern stattfinden kann. Voraussichtlicher Baubeginn könnte Mitte/ Ende April sein. - GR Schuller erfragte den derzeitigen Stand bezüglich der vorhandenen Trafo-Häuser. Bgm`in Sitter erklärte, dass der Wunsch (Entfernung der Trafohäuser) weitergege-

ben wurde und derzeit zur Prüfung vorliegt. Sollte dies nicht möglich sein, würden vorhandene Türme eine Bemalung erhalten.

- Bekanntgabe zum Dorfwettbewerb: Der Besuch der Jury wird voraussichtlich in der 27. KW (04.- 07. Juli 2017) stattfinden. Der Appell der Bgm`in richtete sich noch einmal an alle Bürgerinnen, Bürger und Vereine sich mit Ihren Ideen einzubringen und den Arbeitskreis, der im Januar zusammentreten wird, tatkräftig zu unterstützen.
- Informationen zum Gemeindearchiv.
- Straßenausbaubeitragssatzung:
Urteil vom Bayer. VGH 11/ 2016 bekräftigt die Pflicht der Gemeinden zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung und Ausübung dieser. Das heißt die Gemeinde Ammerthal muss Straßen, die saniert und verbessert wurden durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen und im Anschluss abrechnen. Bgm`in Sitter gab ein kritisches Statement zu dieser Thematik ab.

Zum Schluss erfolgte eine kurze Danksagung.